



Spreitenbach

Obligatorische Referendumsabstimmung Neue Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die heutige Gemeindeordnung datiert aus dem Jahre 1985 mit einer letzten Teiländerung mit Wirkung ab dem Jahr 2006. Bedingt durch Änderungen des übergeordneten Rechtes und aufgrund der Rechtsprechung hat der Gemeinderat eine Neuformulierung der Gemeindeordnung vorgenommen.

Am 24. Juni 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung der Neuformulierung der Gemeindeordnung klar mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt. Gemäss § 33 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unterliegt dieser Beschluss in einem zweiten Schritt zwingend der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

Wichtigste Änderungen im Überblick

- Die Kompetenz, das Gemeindebürgerrecht an Ausländer zuzusichern, wird von der Einwohnergemeindeversammlung an den Gemeinderat übertragen. Die Stimmberechtigten haben jedoch die Möglichkeit, im Publikationsverfahren von Einbürgerungsgesuchen ihre Einwendungen dem Gemeinderat zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat diese Einwendungen alsdann zu prüfen.
- Der Geschäftsprüfungskommission wird die Kompetenz eingeräumt, im gemeinderätlichen Verfahren um Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts, im Sinne der Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes, mitzuwirken.
- Die Funktionsbezeichnungen Gemeindeammann und Vizeammann werden durch Gemeindepräsident und Vizepräsident ersetzt, damit im Kontakt mit anderen Kantonen keine Funktionsverwechslungen mehr auftreten.
- Die Gemeindeordnung wird von Formulierungen befreit, welche schon im kantonalen Gemeindegesetz verankert sind und daher nicht noch einmal auf Gemeindeebene wiederholt werden müssen.

Details der Gemeindeordnung

Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, die Gemeindeordnung allen Stimmberechtigten zuzustellen. Sie kann im Internet unter www.spreitenbach.ch, Bereich Online-Schalter / Rechtserlasse / Gemeindeordnung 2015, heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, bezogen werden. Sie ist zudem auch im Traktandenbericht zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 abgedruckt.

Der Gemeinderat empfiehlt die neue Gemeindeordnung zur Annahme.

GEMEINDERAT SPREITENBACH